



OSTALBKREIS

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, hat der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Unterer Brühl 2 in 73479 Ellwangen mit Datum vom 30.1.2025, Az.: IV/42-106.110 Gö, den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid hinsichtlich Schall, Schattenwurf und Standorteignung (Turbulenzen) für die Errichtung und den Betrieb von 6 WEA, auch bezeichnet als Windpark (WP) Unterschneidheim „Himmelreich“ WEA 1-6, auf Gemarkung Unterschneidheim und Gemarkung Nordhausen erteilt.

Das Verfahren wurde nach den §§ 9 Abs. 1a und 19 BImSchG durchgeführt. Der verfügende Teil des Vorbescheids sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden nachstehend gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht:

I.

VORBESCHIED

1. Auf Antrag der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Unterer Brühl 2 in 73479 Ellwangen (nachfolgend auch Antragstellerin genannt) vom 30.9.2024 (eingegangen am 7.10.2024 sowie ergänzt am 25.10.2024/31.10.2024) wird gemäß § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV der Vorbescheid hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von **sechs Windenergieanlagen** des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW in Unterschneidheim, in Bezug auf **Schall, Schattenwurf und Standorteignung (Turbulenzen)**, gemäß den in den Abschnitten II. und III. dieser Entscheidung genannten Unterlagen und Nebenbestimmungen, erteilt.

Gegenstand dieses Vorbescheids

	Gemarkung	Flurstück	Koordinaten (UTM ETRS89 Zone32)	
			Rechtswert	Hochwert
WEA 1	Unterschneidheim	3857	600.250	5.423.990
WEA 2	Nordhausen	195/1	600.970	5.424.130
WEA 3	Nordhausen	202	601.450	5.423.635
WEA 4	Nordhausen	314, 313	602.392	5.424.589
WEA 5	Nordhausen	376	602.161	5.424.029
WEA 6	Nordhausen	388, 424, 425	602.412	5.423.418

2. Dieser Vorbescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt wird. Die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.
3. Dieser Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der Anlage oder von Teilen der Anlage.
4. Dieser Vorbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.
5. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenfestsetzung erfolgt mit einem gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Hinweise:

Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid enthält Nebenbestimmungen (Auflagen) und Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Der gesamte Vorbescheid ist in der Zeit vom 19.02.2025 bis 05.03.2025 (je einschließlich) auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de/umwelt-auslegungen abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit **nach vorheriger Terminabsprache** beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Frau Göhringer, Telefonnummer 07361/503-1384, E-Mail: umwelt-gewerbeaufsicht@ostalbkreis.de, während der allgemeinen Öffnungszeiten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit des gesamten Vorbescheids zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 05.03.2025) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Carmen Göhringer
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42-106.110 Gö
Aalen, 18.02.2025

Online bereitgestellt am 18. Februar 2025.